



Dienstag den 5. August. 1806.

— (Joseph Georg Traßler.) —

Neapel den 20. Juni.

Legthm sind aus Gaeta 29 Auber-  
knechte unter 3 Anführern abgefen-  
det worden, um aufrührerische Pro-  
klamationen anzustreuen. Allein sie  
kamen bald von ihrem Verthume zu-  
rück; denn da sie von allen Einwoh-  
rern verjagt und verfolgt wurden;  
so glaubten sie sich besser zu rathen,  
indem sie bey den nächsten Obrigkei-  
ten ihre Zuflucht suchten, ihre 3 An-  
führer mit allen ihren Schriften  
auslieferten und die höchste Gnade  
und um die Erlaubniß ansetzten,  
ruhig nach Hause zurückkehren zu  
dürfen.

Am 14. in der Frühe fielen drey  
Blize in das Pulvermagazin der Fe-  
stung Civitella del Tronto, wo sich  
119 Fässer mit Pulver, 60 Stück  
Patronen und 4000 Cartouchen be-  
fanden. Das ganze Pulvermagazin  
flog daher in die Luft, und zer-  
sprengte die Mauern der Festung bis  
auf ihre Grundfesten in einer Aus-  
dehnung von 22 Klaster. Das  
Proviantmagazin gieng gleichfalls  
ganz in die Luft, und aller Schutt  
von der Festung fiel in die Stadt  
hinab. Durch diese Zerstörung ist  
der größte Theil der Häuser unbe-  
wohnbar geworden. Gestorben sind  
in der Stadt nicht viele, aber desto  
mehr

347

mehrere wurden verwundet. In der Festung aber, wo nur eine sehr kleine Garnison war, ist die Anzahl der Todten und Verwundeten sehr geringe.

Ein Anderes den 24. Juni.

Alles ist zum Angriff vor Gaeta vorbereitet. Die fürchterlichen Batterien, welche gegen diesen Platz angelegt sind, garantiren den Erfolg. Hundert Kanonen und 25 Mörser erwarten nur noch die Ordre, darauf zu spielen, um einen Sturm vorzubereiten, welcher, wie man versichert, zwischen igt und dem Ende des Monats, oder in den ersten Tagen des folgenden Monats unternommen werden wird. Ungeachtet der Hartnäckigkeit des Prinzen von Hessen, ist es leicht zu sehen, daß er nicht glaubt, länger mehr Widerstand leisten zu können. Er hat schon die besten Sachen einschiffen und nach Sizilien bringen lassen.

#### Miscellen.

Auf die von den Deputirten der märkischen Süderländer eingereichten Vorstellungen vom 10. März und vom 18. Mai (daß der König sie nicht vertauschen solle) ist folgende Antwort eingelaufen: „Ihr irret Euch nicht, wenn Ihr in Eurer Eingabe vom 18. d. M. annehmet, daß Eure damit wieder eingereichte Vorstellung vom 10. März Mir nicht zugekommen sey, weil Ich so kräftvolle und herzliche Aeußerungen der Liebe und Treue Meiner braven Markaner nimmermehr unbeantwortet gelassen haben

würde. Ich danke Euch für diesen neuen Beweis Eures unerschütterlichen Vertrauens, und bin dadurch eben so sehr gerührt, als durch jene Aeußerung selbst, die Ich nicht besser, als durch die Bestätigung der von Meinem großen Anhern, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Euch unterm 31. März 1647 erteilten Zusicherung, erwiedern kann: daß die Einwohner der Grafschaft Mark, so wie sie und deren Vorfahren, Seiner löbl. Vorfahren, dem Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark, erste und gehorsamste Unterthanen seit vielen hundert Jahren her gewesen, von Ihm und Seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetreten, noch verwechselt, sondern immer und allezeit bey Seinem Hause im Besitze ihrer Rechte und Freyheiten erhalten werden sollen. Ich wiederhole Euch diese Zusicherung um so freudiger, als Ihr und Eure Vorfahren in den seit dieser Zeit wieder verfloßenen anderthalb Jahrhunderten, dieselbe Treue, Standhaftigkeit und feste Anhänglichkeit unter den drohendsten Gefahren bewiesen habt, die Euer Voreltern jenes rühmliche Zeugniß Ihres Landesherrn, Euch selbst aber Meine Liebe und Mein Vertrauen in dem Grade verschaffen, daß Ich auch in den jezigen Zeiten nie auch nur einen Augenblick daran gedacht habe, Euer Schicksal von dem Meines Hauses zu trennen. Ich bin allezeit Euer gnädiger König, Friedr. Wilhelm.  
Charlottenburg den 1. Juli.“

# Intelligenzblatt zu No. 62.

## Abertiffemente.

### Nachricht.

Die Domainen Zurawniki, Barzowice, Hermanow, Wilka Krolumka, Wilka Schlachecka, Molszyce, Czarnuszowice und Miklaszow haben ihre armen Unterthanen während der fürgewefenen Epidemie mit den nöthigen Lebensmitteln auf eine ausgezeichnete Weife unterftüzet; welches rühmliche Benehmen von dem k. k. galizifchen Landesgubernium zur allgemeinen Wiffenfchaft und Macheiferung hiemit bekannt gemacht wird.

Lemberg am 5. Juli 1806. 2

### Rundmachung.

Am 10. September 1806 wird in der Krakauer Kreisamtskanzley die Pachtverfteigerung des k. k. Skurowe-Aufschlaggefälls in der Stadt Krakau und den Vorftädten auf ein Jahr, nemlich vom 1. November 1806 bis letzten Oktober 1807 abgehahrt werden.

Der Fieckalpreis beträgt pr. 24,000 flr. Jeder Pachtluftige muß vor der Lizitazion 10 Prozent delfelben an Badium erlegen, und der Meiftbietend bleibende binnen 14 Tagen

nach der Lizitazion eine baare oder ober annehmbare fidejufforifche Kaution auf den ganzjährigen Pachtſchilling erlegen.

Die Pachtluftigen haben daher an dem obgefagten Tage früh um 9 Uhr in dem k. k. Kreisamte zu erfcheinen.

Krakau am 19. Juli 1806. 2

### Ankündigung.

Die Propinazion der königl. Stadt Urzendow wird vom 1. November 1806 bis dahin 1809 auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet, und die Lizitazion am 1. August l. J. in Urzendow abgehalten werden, wovon das Praecium fisci 908 flr. 30 fr. ift, folte wider beffer Verhoffen die Lizitazion fruchtlos ablaufen, fo wird die 2te Tagfagung auf den 1. September und die 3te auf den 1. Oktober l. J. feftgefegt. Die Juden find jedoch bey der Pachtung ausgefchloffen.

Krakau den 23. Juli 1806. 2

### Pachtankündigung.

Zufolge hoher Gubernialverordnung vom 16 Mai l. J. Zahl 18279 wird das lubliner k. k. Skurowe Gefäll am 26. August l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, nemlich vom 1. No-

X 2

vem

vember 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden verpachtet, bey dieser Versteigerung ein Ausrufspreis pr. 11,000 fl., und der 10te Theil des Ausrufspreises als Neugeld angenommen werden.

Die weiteren Lizitations- und Kontraksbedingnisse können bey der Lizitationskommission eingesehen werden. Pachtlustige werden daher zu dieser Versteigerung auf die bestimmte Tagfahrt hiemit vorgeladen.

Vom k. k. sabiner Kreisamt den 15. Juli 1806. 2

**Ankündigung.**

Am 23. September l. J. wird die Tranksteuer der nachstehenden Städte durch die öffentliche Lizitation auf das Militärjahr 1807 in der kracauer Kreisamtskanzley verpachtet werden, als:

Der Stadt Michow für den Fiskalpreis 125 flr.

Detto detto Zndrzejow detto do. 840 flr.

Detto detto Zarnowice detto do. 513 flr.

Detto detto Olkusz detto detto 526 flr.

Detto detto Wolbrom detto detto 1015 flr. 30 flr.

Detto detto Skala detto detto 564 flr.

Detto detto Proszowice detto do. 400 flr.

Detto detto Koszyce detto detto 320 flr.

Detto detto Slomniki detto detto 450 flr.

Die Pachtlustigen haben daher sich mit einem 10prozentigen Neugeld zu versehen, und am obgedachten Tage in der kracauer Kreisamtskanzley einzufinden.

Kracau den 20. Juli 1806. 2

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht, daß der städtische Erzeugung- und Verzehrungsausschlag, dann die landesfürstliche Tranksteuer, vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinausschlag für das Militärjahr 1807, das ist: vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 wiederholt am 6. August d. J. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhaus in dem Rathszimmer des politischen Senats mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden verpachtet werden wird, zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praectium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugung- und Verzehrungsausschlag vom Brandwein und Meth mit 44,900 flr.

b) Für den städtischen Ausschlag vom Bier mit 37,851 flr.

c) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Brandwein mit 78,220 flr.

d) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Meth mit 13,125 flr.

e) Für

e) Für die Landesfürstliche Traktsteuer vom Bier mit 37,312 flr.

f) Für den städtischen Aufschlag vom Wein mit 9644 flr.

Die Nachtlustigen haben daher in dem gedachten Tag und Stunde, in dem obertvähnten Rathszimmer auf den hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und sich mit dem erforderlichen Neugelde: zu a) pr. 4500, zu b) pr. 3800, zu c) pr. 7900, zu d) pr. 1400, zu e) pr. 3800, und zu f) pr. 1000 zu versehen.

Lemberg den 16. Juli 1806. 3

### Ankündigung.

Den 20. des nächstfolgenden Monats August wird hier zu Krakau in Folge hoher Subernalverordnung vom 12. dieses Monats Zahl 27797 in der k. auch k. k. Polizeydirektionskanzley in der Domherrngasse k. N. 120 im ersten Stock eine Lizitation wegen Ueberkommung des nöthigen Materiales zur Anschaffung aller Gattungen Montoursorten für die aus 113 Köpfen bestehende k. auch k. k. Militär = Polizeywachtmannschaft, und zwar:

Hochengraues Tuch zu Röcken, detto detto Westen, detto detto Hosen; Leinwand zu Hemden, detto detto Gattien, detto detto Unterfutter. Dann Hüte, Stiefeln, Knöpfe und Zopfblätter, abgehalten, und mit den Lieferanten des Materiales sowohl, als auch mit den Handwer-

kern zur Bearbeitung der Montoursorten, die sich um die billigsten Preise herbey lassen, ein zjähriger Kontrakt geschlossen werden.

Diejenigen, welche also an dieser Lizitation Theil zu nehmen, und die Lieferung der ihnen vorgelegt werdenden Bedingnisse gemäß zu erstehen gedenken, haben an den Eingang gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr am obbestimmten Orte sich einzufinden, und mit einem angemessenen Badium sich zu versehen.

Krakau den 25. Juli 1806.

In Abwesenheit des k. auch k. k. Herrn Polizeydirektors.

v. Zöbentzy.

3

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Prag wird mittelst gegenwärtigen Edikts der Maternus Schneider, Schneidermeister aus Oberkoday, der während der mit ihm zu Neudeck, wegen Verbrechen der Münz- und Banknotenverfälschung vorgenommenen Untersuchung aus dem Arreste flüchtig geworden, anmit vorgerufen, und demselben zugleich aufgetragen, sich längstens binnen 60 Tagen vor das prager Kriminalgericht zu stellen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung Red und Antwort zu geben.

Gegeben Prag den 31. Mai 1806.

Johann Schieß,  
Sekretär.

2

In

In dem Königl. südprouss. Gebiete ist nachfolgendes Publikandum erschienen.

Da die Schifffahrt auf der Weichsel nächstens eröffnet werden dürfte, so wird zur Vermeidung aller Mißbräuche und Verhütung alles Schadens dem Handeltreibenden Publika, so wie allen Schiffern und Kahnführern ohne Ausnahme, welche den Weichselstrom herunter gehen können, oder von unten herauf kommen, hiemit folgende Verhaltensregeln in Rücksicht der Revision und Verzollung ihrer Waaren bekannt gemacht:

A. Vorschriften für die heruntergehenden Gefäße und Trakten.

1. Jedes Gefäß, oder Holztrakt und jeder Kahn, er sey leer oder beladen, muß so nahe als möglich bey dem Waage-Prahm des Hauptzollamtes zu Szolec anlegen, welcher durch eine aufgesteckte preussische Flagge kenntlich gemacht ist.

2. Kein Gefäß oder Holztrakt muß ohne vorherige Anmeldung auf dem Oberweichselzollamt Szolec bey dem Prahm vorbei und weiter heruntergehen, widrigenfalls der Eigenthümer oder Schiffer als einer Defraudation verdächtig, verfolgt und angehalten werden soll.

3. Bevor ein Offiziant am Bord des Gefäßes, oder auf die Trakten gekommen, und die vorläufige Revision der Effekten der Reisenden oder der Schiffer vollzogen, darf nicht das mindeste bey Strafe des Anspruchs ans Land gebracht werden.

4. Eben so wenig darf ein Schiffer oder Eigenthümer erlauben, daß irgend ein Matrose, er sey Christ oder Jude, sich von dem Gefäß entferne, oder sich verstecke, um den Pöböl oder das Zudengeleit zu defraudiren, widrigenfalls derselbe prozeßualisch behandelt und bestraft werden soll.

5. Wer ohne vorherige Anmeldung oberhalb des Prahms Holz ans Land bringt, es sey versteuert oder unversteuert, wird als Kontravenient zur Untersuchung gezogen.

6. Alle mit Exportationswaaren beladenen Gefäße, deren Bestimmung Galizien ist, müssen unmittelbar bey dem Waage-Prahm anlegen, und alles vorstehende genau beobachten.

7. Jede Ausladung von Gütern, so ohne Vorwissen des Zollamtes geschieht, muß der Eigenthümer des Gefäßes oder der Schiffer vertreten.

8. Diejenigen Gefäße mit Gütern, welche für die Stadt Warschau selbst bestimmt sind, werden von dem Hauptzollamt zu Szolec nach dem Wasserpachhof eskortirt, und jeder Schiffer muß sich unbedingt gefallen lassen, zu der Stunde von Szolec abzugehen, die ihm angewiesen werden wird, um den rechten Zeitpunkt in Rücksicht der Passage durch die Brücke wahrzunehmen, nemlich die Stunden des Morgens und Abends um 5 Uhr und des Mittags um 11 Uhr.

9. Ein jedes Gefäß oder Holztrakt, welches die Brücke passiert, muß

muß durch Vorzeigung der Bezetze-  
lu g bey dem auf der Brücke postir-  
ten Zollfuzianten, ehe es durchge-  
het, gemeldet und daselbst eingetra-  
gen werden.

10. Kontravenienten sollen verfolgt,  
angehalten, und prozessualisch behan-  
delt werden.

11. Wenn Gefäße von Pellet an  
bis zur Tamka aus dortigen Spei-  
chern Güter laden, müssen sie sich  
in Rücksicht der Expedition auf dem  
Hauptzollamte zu Szolec melden.

12. Gefäße, welche näher nach  
der Brücke zu einladen, haben sich  
d. Halb bey dem Wasserpachhof zu  
melden.

B. Vorschriften in Rücksicht der  
dem Strom aufwärts kommenden Ge-  
fäße.

1. Alle Gefäße, deren Ladung für  
Warschau selbst, oder zum Durch-  
gange bestimmt ist, müssen sich bey  
dem Wasserpachhof melden.

2. Von Pulkow an bis zum Was-  
serpachhof, welcher ebenfalls mit ei-  
ner preussischen Flagge signalisirt ist,  
kann kein Gefäß anlegen, sondern muß  
unbedingt bis vor dem Wasserpachhof  
fahren.

3. Wenn daher ein Schiffer bey  
Sturm und bey einbrechender Nacht  
nicht zum Wasserpachhof kommen  
kann, muß er außerhalb Pulkow an-  
legen.

4. Ohne Vorwissen des Pachho-  
fes kann auch kein Gefäß dieser Art  
auf der Prager Seite anlegen.

5. Alle und jede Gefäße kommen  
in der Zeitfolge ohne Unterschied und  
Ansehen zur Expedition ihrer Ladung,  
in welcher sie vor dem Wasserpachhof  
angelegt haben.

6. An königlichen Gefällen zur  
Unterhaltung der auf dem Wasser-  
pachhof angebrachten Winde hat der  
Schiffer zu bezahlen:

- |    |                          |   |      |
|----|--------------------------|---|------|
| a) | Von einem großen Vorkahn | 8 | Sgr. |
| b) | — — Kleinen dito         | 6 | —    |
| c) | — — Dubas                | 8 | —    |
| d) | — — Ulanower Galler      | 8 | —    |
| e) | — — Krakauer Galler      | 3 | —    |
| f) | — einer Jadwiga          | 4 | —    |

7. Wegen der zum Ausladen be-  
nötigten Mannschaft, und deren Be-  
zahlung, hat der Schiffer oder Eigen-  
thümer des Gefäßes sich an den Was-  
serpachhofs-Inspektor zu wenden, weil  
es nicht angeht, andere als wohlbes-  
kante und vertraute Menschen in dem  
Packraum bey der Ein und Ausla-  
dung zu belassen.

8. Alle in Abschnitt A. befindliche  
Verhaltensregeln finden, insofern sie  
nach Ort und Umständen auf die Ge-  
schäfte des Wasserpachhofes passen,  
ebenfalls hier eine gleiche Anwendung.

Warschau den 19. März 1806. 1

### K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. k. Haupt-  
stadt Krakau wird hiemit kund ge-  
macht, daß das Krakauer städtische  
Borwerk Szlak, gelegen in der Bor-  
stadt Kleparz, bestehend aus Wohn-  
und Wirtschaftsgebäuden, dann Gär-  
ten

ten und Ackergründen bey der am 29. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts abzuhaltenden öffentlichen Lizitation auf 6 nach einander folgende Jahre vom 24. Juni l. J. bis dahin 1812, weswegen die bisher bezogenen Früchte, so wie auch Auslagen den künftigen Pächter betreffen, an dem Meistbietenden in Pachtung werde überlassen werden.

Der Fiskalpreis bestehet in 1260 flr als Badium oder Neugelder haben die Pachtlustigen vor der Lizitation 126 flr. zu erlegen, die übrigen Bedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 31. Juli 1806.

Groß. I

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 31. Juli.

Der Herr Joseph von Bilimberg mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Ujasd aus Ostgalizien.

Der Herr Thomas von Pierzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Hotkowskii mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Lublin.

Am 1. August.

Der russ. kaiserl. Kammerherr Herr von Chreptowiz mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 672., kömmt von Wien.

Der Herr Jakob von Schweikowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der königl. preuss. Bergwerk- und Hütteninspektor Herr Theodor Schulz, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Gleiwitz.

Der Herr Thadeus von Schimanski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 407 kömmt von Lande.

Der königl. preuss. Bergwerkbeamte Herr Johann Ullmann, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Johann Georgenstadt.

Am 2. August.

Der Herr Waver von Komar, mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Gosspidow aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Strzalkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Lubka aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 30. Juli.

Dem Tischlerm. Mathias Mitkowskii s. S. Anton, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in Zwierziniek, Nr. 274. Die Wittwe Kathar. Nowakoska, 86 J. a., an Schwäche, in Kleparz, Nr. 42.

Am 31. Juli.

Der Aufseher Mich. Sikorski, 56 J. alt, an der Abzehrung, in St. Lazaris. Dem Mehlhändler Blasius Kmiecijski s. L. Franziska, 2 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 29.

Am 1. August.

Der Aufseher Rajet. Lichiski 56 J. alt, an der Wassersucht, i. d. Stadt, Nr. 482. Dem Maurer Hiaz. Marlowis s. L. Gertrude, 4 1/2 Jahr alt, an Pocken, in Kleparz, Nr. 183.

Am 2. August.

Dem Erbdler Sebast. Seidel s. S. Johann, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 80. Die Nonne Eva Chomentowska, 74 J. a. an Lähmung, in der Stadt, Nr. 107.